

## 8. Zulassung? Immatrikulation? Ablehnungsbescheid? Losverfahren! Gesondertes Auswahlverfahren im Studiengang Mediendesign



### Beendigung des Auswahlverfahrens

Sobald alle Online-Bewerbungen bearbeitet sind, führt die Ostfalia die Auswahlverfahren durch.

Um den **20. Juli 2018** (Wintersemester) und um den **20. Januar 2019** (Sommersemester) herum können Sie mit einer Entscheidung über die Studienplatzvergabe im Hauptverfahren rechnen.

### Zulassungsbescheid

Da der Zulassungsbescheid von Ihnen auszudrucken ist und die Mitteilung über die Statusänderung Ihrer Bewerbung ausschließlich per E-Mail erfolgt, beachten Sie bitte ab dem **15.07.2018** (Wintersemester) und ab dem **15.01.2019** (Sommersemester) regelmäßig Ihren Status im Bewerberportal.

Bitte bewahren Sie daher Ihren Zugangsaccount für das Bewerberportal sorgfältig auf. Auf dem Postweg werden keine Zulassungsbescheide verschickt.

Bewahren Sie den Zulassungsbescheid im eigenen Interesse auf, da Sie ihn eventuell zum Nachweis bei anderen Institutionen benötigen. Sollten Sie sich wegen der Ableistung eines Dienstes jetzt nicht immatrikulieren können, müssen Sie sich nach

Ihrem Dienst erneut bewerben und den Zulassungsbescheid der erneuten Bewerbung beifügen (s. auch Seite 24, bevorzugte Zulassung). Beachten Sie die Bewerbungsfristen zum Ende Ihres Dienstes.

### Immatrikulationstermin

In diesem Zulassungsbescheid wird Ihnen ein Zeitraum genannt, zu dem Sie als zugelassene BewerberIn die noch angeforderten Unterlagen – insbesondere den Antrag auf Einschreibung – zusenden müssen. Ein persönliches Erscheinen zur Einschreibung ist nicht notwendig. Alle Einzelheiten zur Einschreibung werden Ihnen im Online-Portal mitgeteilt. Bitte lesen Sie gründlich die Informationen für StudienanfängerInnen auf der Seite [www.ostfalia.de/ssc/immatrikulation/onlinebewerbung/info.html](http://www.ostfalia.de/ssc/immatrikulation/onlinebewerbung/info.html) durch.

### Verhinderungsfall

Im Verhinderungsfall können Sie sich von einer anderen Person vertreten lassen. Diese muss, neben allen anderen für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen, die Ihnen im Zulassungsbescheid genannt werden, eine Vollmacht vorlegen/nachweisen. Die Vollmacht bedarf keiner besonderen Form, es muss lediglich aus dem Schreiben deutlich werden, dass die jeweilige Person von Ihnen bevollmächtigt worden ist.

### Immatrikulationstermin ist Ausschlussfrist

Der Ihnen mitgeteilte Immatrikulationstermin ist zugleich eine Ausschlussfrist. Wird der Immatrikulationstermin versäumt oder muss die Ostfalia aus anderen Gründen eine Immatrikulation ablehnen, sind die zugewiesenen Studienplätze unverzüglich an andere noch wartende BewerberInnen zu vergeben. Berücksichtigen Sie bitte diese Tatsache (etwa bei Ihrer Urlaubsplanung) und stellen Sie sicher, dass ein Zulassungsbescheid Sie in jedem Fall erreicht. Vorsorglich sollten Sie sich auch eine Versicherungsbescheinigung für die Einschreibung an der Hochschule von Ihrer Krankenkasse ausstellen lassen.

### Ablehnungsbescheid

Falls Sie einen Ablehnungsbescheid erhalten, sollten Sie erreichbar bleiben, falls ein Nachrückverfahren durchgeführt wird.

### Losverfahren

Sind nach Abschluss des Vergabeverfahrens in einem Studiengang noch Studienplätze verfügbar oder werden Studienplätze wieder verfügbar, werden diese durch das Los an BewerberInnen vergeben, die für das Wintersemester bis zum 1. September und für das Sommersemester bis zum 20. Februar bei der Hochschule die Teilnahme am Losverfahren (formloser Antrag!) schriftlich beantragt haben. Losverfahren finden an der Ostfalia nur selten statt, weil meistens alle Studienplätze im regulären Verfahren, einschließlich mehrerer Nachrückverfahren, besetzt werden.

### Verfahrensgrundlage

Das Verfahren zur Vergabe der Studienplätze ist ein in sich abgeschlossenes Verfahren, das nach den gesetzlichen Bestimmungen der ‚Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen‘ in der jeweils gültigen Fassung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen durchgeführt wird.

### Vergleichbarkeit der Verfahren

Die Verfahrensergebnisse sind nicht auf nachfolgende Verfahren anwendbar und werden nicht fortgeschrieben, etwa in Form der Fortschreibung einer Warteliste für spätere Bewerbungssemester.

**Für jedes spätere Verfahren ist eine neue Bewerbung erforderlich.**

### Gesondertes Auswahlverfahren im Studiengang Mediendesign

Im Studiengang Mediendesign werden ausschließlich BewerberInnen nach Feststellung der besonderen künstlerischen Befähigung zum Studium zugelassen. Daher ist es notwendig, eine Bewerbungsmappe mit mindestens 10 und höchstens 20 Arbeitsproben einzureichen.

Die Abgabefrist für die Bewerbungsmappen endet am 07.06.2018.

Nach positiver Begutachtung der Mappen werden Einladungen zum 2. Teil des Feststellungsverfahrens ausgesprochen. Dieser 2. Teil, der die Anwesenheit der BewerberInnen erfordert, wird ca. Ende Juni 2018 stattfinden.

Bis spätestens zum 15.07.2018 müssen Sie sich zudem online bewerben. In das Auswahlverfahren zum Studium werden nur BewerberInnen aufgenommen, bei denen die besondere künstlerische Befähigung im Rahmen des o.a. Verfahrens festgestellt worden ist.